

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Entlastung des Magistrats

I.

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung vom 15.07.2021 beschlossen:

1. Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.
2. Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses:

Rücklage Spielbank Wohnungsbau Stand 31.12.2017	2.785.711,23 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+336.629,03 €
- Entnahme Fehlbetrag Kst. 5081 Wohnungswesen	-831.037,43 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Frölingstraße	-570.477,48 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Oberste Gärten	-231.864,92 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme Erwerb Belegrechte (SV 11/1252-1)	0,00 €
- Zuführung Überschuss Kst. 5081 Wohnungswesen	+383.814,49 €
Stand 31.12.2018	1.872.774,92 €

3. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.038.167,81 €, das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 6.716.493,62 € ab. Damit beträgt der Überschuss des Gesamtjahresergebnisses 7.754.661,43 €.

4. Die Bilanzsumme beträgt 667.597.563,90 €, das Eigenkapital beläuft sich auf 486.925.312,36 € (Eigenkapitalquote = 72,9 %).

5. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (nach Rücklagenbuchung) in Höhe von 1.038.167,81 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.716.493,62 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Der Überschuss des Gebührenhaushaltes Stadtentwässerung in Höhe von 1.482.754,20 € wird dem Sonderposten zugeführt. Dieser weist zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 2.790.807,97 € aus.

7. Die Entlastung des Magistrats gemäß §§ 51 und 114 HGO für das Rechnungsjahr 2018 wird erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 02.08.2021 bis einschließlich 10.08.2021 im Stadtbüro des Rathauses Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, aus.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Bitte vereinbaren Sie aufgrund des eingeschränkten Publikumsverkehrs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter: 06172-100-3104 oder online unter: <https://www.bad-homburg.de/rathaus/stadtverwaltung/Stadtbuero.php>.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27.07.2012
Der Magistrat

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer